

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 18/0007
601 - Fachbereich Planung			Datum: 08.01.2018
Bearb.:	Sasse, Christine	Tel.: -204	öffentlich
Az.:	601/-lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr Stadtvertretung	01.02.2018	Vorberatung
	20.02.2018	Entscheidung

10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Südlich Pilzhagen/nördlich Oadby-and-Wigston-Straße"
Gebiet: südlich Pilzhagen, östlich Forst Rantzau, nördlich Oadby-and-Wigston-Straße, westlich AKN-Trasse und Lawaetzstraße
hier: Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen und abschließender Beschluss

Beschlussvorschlag

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3) werden

berücksichtigt

4., 5.2, 7., 10.8, 15.2

teilweise berücksichtigt

.....

nicht berücksichtigt

.....

zur Kenntnis genommen

1., 2., 3., 5.1, 6., 8., 9., 10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 10.6, 10.7, 10.9, 10.10, 10.11, 10.12, 10.13, 11., 12., 14., 15.1, 16., 17.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen Privater (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 5) werden

berücksichtigt

.....

teilweise berücksichtigt

1.

nicht berücksichtigt

2.

zur Kenntnis genommen

.....

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen Privater wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Abschließender Beschluss

1. Auf Grund des § BauGB wird der Bauleitplan, 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Südlich Pilzhagen / nördlich Oadby-and-Wigston-Straße", Gebiet: südlich Pilzhagen, östlich Forst Rantzau, nördlich Oadby-and-Wigston-Straße, westlich AKN-Trasse und Lawaetzstraße in der zuletzt geänderten Fassung vom 10.01.2018 beschlossen.

Die Begründung wird in der Fassung vom 10.01.2018 (Anlage 8) gebilligt.

2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Bauleitplan, 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Südlich Pilzhagen / nördlich Oadby-and-Wigston-Straße" bei der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Erläuterungsbericht während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass die rechtswirksame Änderung des Flächennutzungsplanes und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter

der Adresse www.norderstedt.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

3. Die Stadtvertretung beschließt, dass der Flächennutzungsplan in der Fassung, die er durch die Änderung oder Ergänzung erfahren hat, neu bekannt zu machen ist. Dafür ist eine Planzeichnung zu erstellen, in die alle bisherigen Änderungen und Ergänzungen des Flächennutzungsplanes einzuarbeiten sind. Dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein und dem Landrat des Kreises Segeberg sind jeweils eine Ausfertigung zu übersenden.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter:.....;

davon anwesend:; Ja-Stimmen:; Nein-Stimmen:; Stimmenenthaltung:

Sachverhalt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 17.09.2015 den Aufstellungsbeschluss sowie den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gefasst. Am 13.10.2015 fand die öffentliche Informationsveranstaltung für die 10. Flächennutzungsplanänderung statt. Anschließend hingen die Planunterlagen zu Jedermanns Einsicht vom 14.10. bis 25.11.2015 im Rathaus aus. Parallel wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wurde am 06.07.2017 vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr gefasst und die förmliche Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (Beteiligungszeitraum vom 13.09.2017 bis 02.11.2017) sowie der Öffentlichkeit durch Planaushang vom 07.11.2017 bis 31.12.2017 wurden durchgeführt.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Vervollständigung des westlichen Straßenringensystems zur Entlastung der innerstädtischen Verkehrsanlagen und Ausbau einer leistungsfähigen Ortsumgehung
- Zusammenführung und Sicherung der Flächen des Sportvereins
- Sicherung des Standortes der Notunterkünfte
- Schaffung und Sicherung der erforderlichen Stellplatzflächen für die Gemeinbedarfsnutzung
- Darstellung der gewerblichen und gemischten Bauflächen sowie der Flächen des Wasserwerkes Friedrichsgabe
- Schaffung einer Park-and-Ride-Anlage an der AKN-Haltestelle
- Erhalt und Sicherung von Grün- und Ausgleichsflächen

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt für den Bereich der 10. Flächennutzungsplanänderung Grünflächen mit den Zweckbestimmungen Dauerkleingärten, Parkanlage, Sportplatz und Tennisanlage dar. Weiter stellt der Flächennutzungsplan gewerbliche Bauflächen sowie Versorgungsflächen mit der Zweckbestimmung Wasserwerk dar. Darüber hinaus ist in diesem Bereich ein geplanter Trassenkorridor der Oadby-and-Wigston-Straße vorgegeben.

Die 10. Flächennutzungsplanänderung sieht die Konkretisierung des Trassenverlaufes des geplanten Lückenschlusses der Oadby-and-Wigston-Straße zur Lawaetzstraße vor. Im westlichen und östlichen Plangebiet sind Gemeinbedarfsflächen für sportliche Zwecke vorgese-

hen. Weiter sind die Darstellung mit gemischten Bauflächen sowie die Darstellung einer Park-and-Ride-Anlage vorgesehen.

Auf die Darstellung der Grünfläche mit der Zweckbestimmung Dauerkleingärten sowie Tennisanlage muss verzichtet werden, da diese Nutzungen an dieser Stelle nicht mehr Ziel der Planung sind. Die Kleingartenanlage wurde bereits an die Straße Pilzhagen verlagert.

Westlich der geplanten Trasse wird entsprechend den Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes eine öffentliche Grünfläche dargestellt.

Mit der Darstellung der gewerblichen Bauflächen und der Flächen für Anlagen der Zweckbestimmung Wasserwerk soll der Flächennutzungsplan an die bereits auf Bebauungsplanebene (Bebauungsplan Nr. 150, 6. Änderung) umgesetzte Situation angepasst werden.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gingen zwei Stellungnahmen ein. In den Stellungnahmen ging es u. a. um die Forderung nach Lärmschutzmaßnahmen und Geschwindigkeitsreduzierung an der Harckesheyde sowie um die zukünftige Verkehrsbelastung der Oadby-and-Wigston-Straße durch den Lückenschluss.

Die Einwendungen führten nicht zu einer Planänderung.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gingen Stellungnahmen ein, die nicht zu einer Änderung der Planung führten. Es wurden lediglich redaktionelle Änderungen und Ergänzungen vorgenommen.

Die Flächennutzungsplanänderung wird parallel zu dem Bebauungsplanverfahren Nr. 311 der Stadt Norderstedt „Südlich Pilzhagen / nördlich Oadby-and-Wigston-Straße“ durchgeführt.

Anlagen:

1. Übersichtsplan mit Darstellung des Plangebietes der 10. Flächennutzungsplanänderung
2. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
3. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
4. Stellungnahmen der Öffentlichkeit
5. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit
6. Liste der anonymisierten Einwender (**nicht öffentlich**)
7. Verkleinerung der Planzeichnung der 10. Flächennutzungsplanänderung, Stand: 10.01.2018
8. Begründung der 10. Flächennutzungsplanänderung, Stand: 10.01.2018